

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
16.11.2000, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1.	Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2.	Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3.	GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4.	GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5 (ab TOP 2.)	ÖVP
5.	GVM. Josef Mayr, Stillfussing 9	ÖVP
6.	GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7.	GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8.	GR. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
9.	GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10.	GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11.	GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
12.	GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13.	GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14.	GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
15.	GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
16.	GR. Erwin Weissenböck, Unterwegsbach 29	SPÖ
17.	GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
18.	GR. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2	FPÖ
19.	GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U
20.	GR. Rudolf Mair, Fadingerstraße 27	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 für GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 6 für GR. Hubert Steiner	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Helga Mair, Oberviehbach 6 für GR. Karl Faltyn	SPÖ

Entschuldigt:

GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5	SPÖ \ Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt.
GR. Max Petric, Fadingerstraße 16	ÖVP / GR-Beschluss vom 12.10.2000

Unentschuldigt:

GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
---------------------------------------	-----

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 9., 10. u. 13.11.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 9.11.2000 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.10.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Anwesenden, sich zu erheben und kurz den Seilbahnopfern von Kaprun sowie der verstorbenen Theresa Schatzl, Tochter des Gemeinderatsmitgliedes Klaus Schatzl zu gedenken.

Zuweisungen:

- Max u. Renate Kepplmüller, Stroiß 4; Ersuchen um Staubfreimachung der Sittlinger Gemeindestraße – an den Straßenausschuss
- Nachbauer Josef, Punzing 1; Ersuchen um Anschluss an die Ortskanalisation – an den Bauausschuss
- Landesmusikschule Waizenkirchen; zusätzlicher Raumbedarf – an den Bauausschuss
- Mag. Roland Freilinger, Lastenstr. 27, Linz; Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gföllnerstraße – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Hermann u. Erna Hofer, Esthofen 10; Ansuchen um Anschluss an die Ortswasserleitung – an den Wasserausschuss
- Urs Hildebrandt, Peuerbach; Angebot für ein Planungskonzept zum Bau eines Kompostierplatzes

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.10.2000 - Kenntnisnahme
- 2) Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2000 – Beratung und Beschlussfassung
- 3) Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Baukostenbeiträge an den RHV Aschachtal für die BA 01, BA 02, BA 03 und BA 04; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung des Baukostenbeitrages an den RHV Aschachtal für den BA 01; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gemeindeanteiles für den Zu- und Umbau des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2001 – Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung
- 8) Abänderung der Abfallgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung
- 9) Schulbauvorhaben – Finanzierungsabrechnung der Oö. Leasing für Oö. Gebietskörperschaften GesmbH – endgültige Leasingrate; Kenntnisnahme
- 10) Abschluss von Vereinbarungen mit den Gemeinden Stroheim, Hartkirchen und Michaelnbach bezüglich Durchführung der Schneeräumung und Streuung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Lieferung der zentralen Zylindersperranlage - Beratung und Beschlussfassung
- 12) Personalangelegenheiten – Abänderung des Dienstpostenplanes - Beratung und Beschlussfassung
- 13) Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“; Änderung Nr. 04 (Wachermayr) – neuerliche Beschluss-

fassung

- 14) Grundsatzbeschluss für die Zurverfügungstellung eines Teiles des alten Kläranlagengrundstückes an den Bezirksabfallverband Grieskirchen zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums
- 15) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.10.2000 - Kenntnisnahme

Herr GR. Reinhold bringt den Prüfungsbericht wie folgt zur Kenntnis:

I.) Überprüfung der Überstundenentwicklung im Altenheim der Marktgemeinde Waizenkirchen in den Jahren 1997 bis 2000. Einsicht in die diversen Unterlagen (Überstundenmeldeblätter, Begründungen der Mehrleistungen udgl.)

Der Obmann berichtet, dass im Altenheim Waizenkirchen viel Überstunden gemacht werden. Der als Sachverständiger eingeladene Altenheimverwalter Gerhard Mair legt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nun einen Dienstplan vor, auf dem die gesamte Dienstabwicklung sowie Überstunden für den Zeitraum Oktober 2000 ersichtlich sind. Es wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit bedingt durch Personalmangel zu viele Überstunden getätigt wurden. Seit Mai 2000 ist der Personalstand dem Mindestpersonalschlüssel lt. OÖ Heimverordnung angepasst. Aufgrund von Krankenständen und Ausbildung von Mitarbeitern entstehen nach wie vor Mehrstunden. Die Anzahl der Überstunden der Pflegedienstleitung entstanden wegen gleichzeitiger Ausbildung als Pflegedienstleiterin. Die Pflegedienstleiterin hat bereits um eine finanzielle Abgeltung von 200 Stunden beim Dienstgeber angesucht. Vom Prüfungsausschuss wird angeregt, diese Ausnahme positiv zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss bemängelt, dass für die Pflegedienstleitung keine Stellvertretung mit der gleichwertigen Ausbildung vorhanden ist. Der Heimleiter teilt dazu mit, dass die jeweilige diensthabende Diplomkrankenschwester die Vertretung für die Pflegedienstleitung ist. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass in den Dienstverträgen der Bediensteten keine Konkurrenzklausel enthalten ist und regt gleichzeitig an, bei Neueinstellungen dies zu berücksichtigen. Im November wird aufgrund der steigenden Pflegefälle der Personalstand erhöht. Eine Bedienstete wird als Vertretung für Bedienstete, die in Ausbildung sind für vorläufig 3 Monate eingestellt. Die anfallenden Überstunden werden immer durch Zeitausgleich in den folgenden Monaten abgegolten.

II.) Überprüfung der zuletzt genehmigten Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes im Sinne der OÖ Gemeindeordnung 1990.

Gegen die während der Sitzung aufliegende Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes vom 6. Juli 2000 wurden keine Einwendungen eingebracht.

III.) Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob es stimmt, dass im Dienstvertrag für die Pflegedienstleiterin keine Konkurrenzklausel enthalten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass er dies nicht sagen kann, da er den Dienstvertrag nicht auswendig kennt.

Der Amtsleiter erklärt, dass eine Konkurrenzklausel nicht notwendig ist, weil ohnehin im Landesvertragsbedienstetengesetz geregelt ist, dass Ausbildungskosten innerhalb von 5 Jahren zurückbezahlt werden müssen, wenn sie höher als 3 Monatsgehälter sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Überstundenregelung, so wie vom Prüfungsausschuss ange-regt, bereits beschlossen wurde.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Prüfungsbericht wurde somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2000 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2000 brachte eine Veränderung der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machte, einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen. Aufgrund der schwierigen Ausgangssituation – bereits vorhandener Abgang im Voranschlag, teilweiser Wegfall der Getränkesteuereinnahmen durch den EUGH-Entscheid, Nachverrechnung und Nachforderung bei der Leasingrate für den Schulbau, Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer, Mehrausgaben für die Abgangsdeckung beim Kindergarten, Mehrausgaben bei der Straßenerhaltung wegen unaufschiebbarer Deckensanierung etc. – war es trotz vorgenommener Kürzungen (15 % Kreditsperre) nicht möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Durch Mehreinnahmen von S 5.420.000,-- und Mindereinnahmen von S 1.574.000,-- erhöhten sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 66.404.000,-- auf S 70.250.000,-- und durch Mehrausgaben von S 6.169.000,-- und Minderausgaben von S 2.514.000,-- erhöhten sich die Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 66.955.000,-- auf S 70.610.000,--.

An Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden die zweckgebundenen Interessenbeiträge veranschlagt.

Der Ausgleich beim außerordentlichen Haushalt war nicht bei allen Vorhaben möglich.

Nähere Einzelheiten sind dem Bericht zum Nachtragsvoranschlag (Seite 4 – 4g), der mit vollem Inhalt jedem Gemeinderatsmitglied am 09.11.2000 zugestellt wurde, zu entnehmen. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 31.10.2000 bis 14.11.2000 öffentlich auf-gelegen. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	883.000,--	9.830.000,--
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	42.000,--	615.000,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.818.000,--	12.392.000,--

3 Kunst, Kultur u. Kultus	67.000,--	1.220.000,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	75.000,--	4.557.000,--
5 Gesundheit	264.000,--	5.443.000,--
6 Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	1.931.000,--	5.348.000,--
7 Wirtschaftsförderung	10.000,--	221.000,--
8 Dienstleistungen	30.544.000,--	26.380.000,--
9 Finanzwirtschaft	33.616.000,--	4.604.000,--
Summe 0-9	S 70.250.000,--	S 70.610.000,--

Fehlbedarf S 360.000,--

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
1630 Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen	2.000.000,--	2.071.000,--
2120 Schulbau	0,--	852.000,--
2401 Zu- und Umbau Kindergarten	5.075.000,--	6.269.000,--
6123 Gemeindestraßenausbau	934.000,--	1.240.000,--
6160 Güterweg Voglhuber	50.000,--	50.000,--
6162 Güterweg Kirchberger	103.000,--	103.000,--
6163 Güterweg Gschwendt	430.000,--	430.000,--
6165 Güterweg Weissenmüller	250.000,--	500.000,--
6166 Güterweg Schöfdopler-Auer	100.000,--	700.000,--
6168 Güterweg Stillfüssing	80.000,--	80.000,--
6169 Güterweg Edt	80.000,--	80.000,--
6170 Güterweg Niederndorf	337.000,--	337.000,--
8111 RHV Aschachtal BA-01	600.000,--	1.623.000,--
8112 RHV Aschachtal BA-02	470.000,--	470.000,--
8113 RHV Aschachtal BA-03	143.000,--	143.000,--
8114 RHV Aschachtal BA-04	156.000,--	156.000,--
8150 Kinderspielplatz-Funcourt	170.000,--	170.000,--
8170 Grundkauf Friedhofserweiterung	2.000.000,--	2.600.000,--
8210 Ankauf Kommunalfahrzeug	1.500.000,--	1.500.000,--
8500 Wasserversorgungsanlage	849.000,--	849.000,--
8512 Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 06	10.000.000,--	10.000.000,--
8590 Altenheim	0,--	500.000,--
9000 Zwischenkredit GW Weissenmüller	500.000,--	250.000,--
9001 Zwischenkredit GW Schöfdopler-Auer	700.000,--	100.000,--
9002 Zwischenkredit RHV Aschachtal BA-01	1.100.000,--	0,--
Summe	S 27.627.000,--	S 31.073.000,--

Fehlbedarf S 3.446.000,--

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 07. Nov. 2000 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlages durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

"Der Nachtragsvoranschlag 2000 wird

- A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag
 in den Einnahmen mit S 70.250.000,--
 gegenüber S 66.404.000,-- Einnahmen im ordentl. Voranschlag)
 in den Ausgaben mit S 70.610.000,--
 (gegenüber S 66.955.000,-- Ausgaben im ordentl. Voranschlag)
- B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag
 in den Einnahmen mit S 27.627.000,--
 (gegenüber S 20.717.000,-- Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
 in den Ausgaben mit S 31.073.000,--
 (gegenüber S 23.974.000,-- Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag) festgesetzt."

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, warum die Rechnung der Fa. Petric um 1 Jahr verspätet eingelangt ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass er diese wahrscheinlich erst Anfang Februar vorgelegt hat.

Herr GR. Helmhart stellt weiters die Anfrage, warum für Leistungen an die OÖ. Leasing für den Schulbau im Bericht S 901.000,-- , in der Aufstellung jedoch S 972.000,-- angeführt sind.

Der Amtsleiter erklärt dazu, dass die Leasingrate im April 1998 das erste Mal fällig war. Damals war der BA 02 noch nicht begonnen, daher wurde von 4/1998 bis 8/2000 auf ursprünglicher Baukostenbasis gerechnet. Heuer erfolgte aufgrund der Baukosten für den BA 02 eine Aufrol- lung.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass die Bauleitung die Mehrkosten anmelden hätte müs- sen.

Der Amtsleiter sieht jedoch keinen Nachteil, da ansonsten bereits früher höhere Beträge bezahlt hätten werden müssen.

Herr GR. Helmhart weist weiters darauf hin, dass beim Kindergarten Mehrkosten von S 370.000,-- angefallen sind, ohne dass darauf in den Ausschüssen hingewiesen wurde.

Der Bürgermeister erklärt dies damit, dass weniger Einnahmen wegen kürzerer Betriebszeit vorhanden waren und einige Beträge nicht refinanziert wurden.

Herr GR. Helmhart ersucht um genaue Darlegung im Kindergarten-Ausschuss.

Herr GR. Helmhart stellt weiters fest, dass heuer hohe Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen des Straßennetzes aufgewendet wurden. Er hat dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden, da irgendetwas gemacht werden muss, damit die Schäden nicht zu groß werden.

Er ersucht jedoch um Erläuterung der Kosten für die Erstellung von Ortsplänen.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine neue Gemeindekarte aufgelegt werden soll, ein Entwurf liegt bereits vor und soll heuer noch fertig werden.

Herr GR. Helmhart ersucht weiters um Erklärung der gestiegenen Stromkosten im Bauhof.

Der Amtsleiter erklärt, dass zum Bauhof jetzt auch das alte Kläranlagengebäude gerechnet wird, dass mit Strom beheizt wird. Weiters verursachte die Beleuchtung des Containerplatzes einen erhöhten Energiebedarf.

Herr GR. Helmhart führt weiters an, dass für den Containerplatz beim Altenheim S 100.000,-- aufgewendet wurden. Er findet diesen Betrag doch etwas überhöht.

Der Amtsleiter erklärt, dass hier auch andere Baumaßnahmen im Altenheim, wie z.B. die Erwei- terung des Schwesterrufes verbucht sind.

Herr GR. Helmhart stellt weiters die Anfrage, warum ein zusätzlicher Heizölankauf im Altenheim getätigt wurde.

Der Amtsleiter erklärt, dass nur 10.000 l als Reserve und zur Warmwasserheizung im Sommer angekauft wurde.

Herr GR. Helmhart findet auch die Reparaturen in der Höhe von S 120.000,-- im Altenheim sehr hoch.

Der Amtsleiter erklärt, dass hier die Kosten für Zimmer ausmalen etc. verbucht sind.

Herr GR. Helmhart ersucht um eine genaue Aufstellung.

Er stellt weiters die Anfrage, ob die Zuwendung vom Güterweg Gschwendt an die anderen Güterwege mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass für den Güterweg Gschwendt insgesamt 1,5 Mio. Schilling für Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen wurden, aber zu einem Zeitpunkt, wo die Höhe der BZ-Mittel noch nicht feststand. Die überschüssigen Mittel wurden jetzt anderen Güterwegen zugewiesen.

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, warum die Kommunalsteuer um S 200.000,-- geringer ausfällt.

Der Bürgermeister erklärt, dass einige Betriebe ihren Mitarbeiterstand reduziert haben und auch die Zahlungen der Fremdfirmen, die z.B. für den RHV tätig waren, weniger werden.

Herr GR. Weissenböck erkundigt sich weiters, ob als Ersatz für die Getränkesteuer noch etwas zu erwarten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass lt. Gemeindebund bis 2004 mit Kompensation durch Ersatzsteuern zu rechnen ist.

Herr GR. Weissenböck stellt weiters die Anfrage, warum die Finanzaufweisungen vom Land um 938.000,-- höher waren.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um FAG-Mittel handelt, die jedoch im Voranschlag nicht aufgenommen werden konnten, das dies im Voranschlagserlass so empfohlen wurde.

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, warum die AOH-Vorhaben, die eigentlich abgeschlossen sind, nicht gelöscht werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies EDV-bedingt ist, weil eine Löschung erst dann möglich wird, wenn auch die Vorjahre keine Summen mehr aufweisen.

Herr GR. Weissenböck erkundigt sich weiters, wie der Abgang im AOH finanziert werden soll.

Der Amtsleiter erklärt, dass beim Kindergarten eine Darlehensaufnahme erfolgt, beim Straßenbau eine Ausfinanzierung nächstes Jahr erfolgen muss, bei den Güterwegen Schöfdopler und Weissenmüller BZ-Mittel erwartet werden, beim BA 01 RHV Aschachtal eine Darlehensaufnahme erfolgt, die Friedhofserweiterung derzeit noch unklar ist und für den Schulbau ein neuer Finanzierungsplan zu erwarten ist.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass mit der Energie AG ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen wurde, jedoch trotzdem Mehrausgaben zu verzeichnen sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Gutschriften erst bei der Abrechnung im Frühjahr erfolgen.

Herr GVM. Reichert stellt weiters fest, dass wir den oH. erstmals nicht mehr ausgleichen konnten. Ihn würde interessieren, ob wir ihn ausgleichen könnten, wenn die Gemeinde gar nichts mehr macht, bzw. wann wir ihn wieder ausgleichen können, wenn nur das dringendste gemacht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Grund dafür, dass der oH. nicht mehr ausgeglichen werden konnte, in den erhöhten Pflichtausgaben zu suchen ist. Er ist aber optimistisch, den Ausgleich bald wieder herstellen zu können.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob bei einer Sanierung des Kirschtraktes beim Schloss Weidenholz auch für die Gemeinde Kosten anfallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sicherlich wieder zu einer Drittelteilung kommt.

Herr GR. Rudolf Mair stellt fest, dass die Kosten beim Altenheim schlecht geschätzt wurden.

Er stellt die Anfrage, ob noch Darlehensrückzahlungen zu tätigen sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass sowohl für die Wohnbaudarlehen als auch Annuitätendarlehen Rückzahlungen zu tätigen sind.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass die ÖVP für den Ankauf der Geschwindigkeitsmessgerätes in ihrer Zeitung nicht die ganze Wahrheit gesagt hat, nämlich dass das Land auch die Hälfte bezahlt hat.

Weiters stellt er die Anfrage, ob die LTZ. für ausgeschiedene Bürgermeister die Zahlungen für die Bürgermeisterpension sind und warum sich diese erhöht haben.

Der Amtsleiter erklärt, dass mit 1. Juli 2000 eine Bezugserhöhung war.

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, ob der Beitrag von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies die Höhe von den bestehenden Pensionen abhängig ist, die Berechnung jedoch nach einem allgemeinen, für jede Gemeinde gleichen Schlüssel, erfolgt

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, wie sich die Wärmeverbrauchsverringerung der Fa. Eizenberger erklärt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Fa. Eizenberger jetzt eine Messung installiert hat und bisher nur Pauschalzahlungen geleistet hat.

Herr GR. Aumayr erklärt weiters, dass der Abgang sehr bedenklich ist und zum Abgang von 3,8 Mio. Schilling zusätzlich Fremdfinanzierungen von über 4 Mio. Schilling kommen, sodass der Abgang in Wirklichkeit 8 Mio. Schilling beträgt.

Dem Abgang stehen jedoch keine ädiquaten Leistungen gegenüber, da es trotz massiver Schulden kein neues Freibad, kein saniertes Amtsgebäude, kein saniertes Schloss, kein fertiger Kanal, kein Betreutes Wohnen etc. Dagegen werden nur Pflichtaufgaben wie Schulbau, Kläranlage, Altenheim etc gemacht.

Solange die ÖVP über die Erfüllung der Pflichtausgaben nicht hinauskommt, wird es von seiten der LF&U-Fraktion auch keine Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag geben.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 19 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (FPÖ- und LF&U-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Baukostenbeiträge an RHV Aschachtal für die BA 01, BA 02, BA 03 und BA 04; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der bestehenden Mitgliedschaft zum Reinhaltverband Aschachtal sind auch die anteiligen Baukostenbeiträge zu leisten. Da diese aus Eigenmitteln nicht aufgebracht werden können, ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 1.000.000,-- vorgesehen.

Zur Darlehensanbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die P.S.K. Wien eingeladen.

Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 07.11.2000 und erbrachte folgendes Ergebnis

Sparkasse Eferding-Waizenkirchen	SMR-Bindung	0 %	Auf- bzw. Abschlag
Raiffeisenbank Prambachkirchen	SMR-Bindung	0,10 %	Abschlag
P.S.K. Wien	SMR-Bindung	0 %	Auf- bzw. Abschlag

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen und stellt folgenden

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von S 1.000.000,-- zu den im Anbot vom 03.11.2000 gemachten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit von 15 Jahren, Bindung an SMR mit 0,10 % Abschlag, derzeit 5,43 % p.a. dek. auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Die Beitragsleistungen an den

RHV fallen unter Abwasserbeseitigung bzw. erfolgte die Umgliederung bereits mit Wirkung 01. Jänner 1997.

Der vorliegende Darlehensurkunden-Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer und Jaudas waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung des Baukostenbeitrages an den RHV Aschachtal für den BA 01; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Zwischenfinanzierung der zugesicherten Bedarfszuweisungen für 2001 und 2002 zur Leistung des anteiligen Baukostenbeitrages an den RHV Aschachtal für den BA 01, ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 1.100.000,-- vorgesehen.

Zur Darlehensanbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die P.S.K. Wien eingeladen.

Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 07.11.2000 und erbrachte folgendes Ergebnis

Sparkasse Eferding-Waizenkirchen	Fixzinsbindung	5,25 %
Raiffeisenbank Prambachkirchen	Fixzinsbindung	5,99 %
P.S.K. Wien	Fixzinsbindung	5,62 %

Aufgrund der Tatsache, dass in nächster Zeit Zinserhöhungen auch im Hinblick auf eine SMR-Bindung zu erwarten sind, war der Gemeindevorstand der Auffassung, dass eine Fixzinsbindung für den kurzen Darlehenszeitraum bis September 2002 günstiger erscheint.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der Sparkasse Eferding-Waizenkirchen und stellt folgenden

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Sparkasse Eferding-Waizenkirchen ein Darlehen in Höhe von S 1.100.000,-- zu den im Anbot vom 03.11.2000 gemachten Bedingungen, Fixzinssatz von 5,25 % p.a. dek. während der gesamten Laufzeit bis September 2002 auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Darlehensurkunden-Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer und GR. Jaudas waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gemeindeanteiles für den Zu- und Umbau des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Finanzierung des Gemeindeanteiles für den Zu- und Umbau des Kindergartens ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 2.000.000,-- notwendig.
 Zur Darlehensanbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die P.S.K. Wien eingeladen.
 Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 07.11.2000 und erbrachte folgendes Ergebnis

Sparkasse Eferding-Waizenkirchen	SMR-Bindung	0 %	Auf- bzw. Abschlag
Raiffeisenbank Prambachkirchen	SMR-Bindung	0,10 %	Abschlag
P.S.K. Wien	SMR-Bindung	0 %	Auf- bzw. Abschlag

Bezüglich der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung muss noch die Zusage wegen Erfüllung der Maastricht-Kriterien abgewartet werden. Sollte für den Darlehensanteil des Finanzjahres 2000 keine Genehmigung mehr erfolgen, kann mit einer Bewilligung für das Finanzjahr 2001 gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen und stellt folgenden

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von S 2.000.000,-- zu den im Anbot vom 03.11.2000 gemachten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit von 15 Jahren, Bindung an SMR mit 0,10 % Abschlag, derzeit 5,43 % p.a. dek. auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.
 Der vorliegende Darlehensurkunden-Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Schauer und GR. Jaudas waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2001;
Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2001 sind so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls bereits mit 1. Jänner 2001 rechtswirksam werden. Änderungen bei den noch durch die Gemeinde einzuhebenden Steuern und Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr keine eingetreten. Die Getränkesteuer, Anzeigenabgabe und Ankündigungsabgabe wurden gesetzlich aufgehoben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7.11.2000 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2001 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaft. Betriebe (A) mit500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit ... 0 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe mit S 130,-- für den 1. Hund
 S 200,-- für jeden weiteren Hund
 S 20,-- für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr..... siehe Kanalbenützungsgebührenordnung

Wasserbezugsgebühr siehe Wasserbenützungsgebührenordnung

Abfallabfuhrgebühr siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Degeneve und GR. Jaudas waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Rechtsträger von Heimen sind von der Aufsichtsbehörde angewiesen, die Entgelte kostendeckend festzusetzen. Nach dem in der Alten- und Pflegeheimverordnung festgelegten Personalschlüssel waren am 01.01.2000 23,85 und am 01.09.2000 25,01 Personaleinheiten Pflegepersonal notwendig. Der erhöhte Personalbedarf und sonstige Kostenerhöhungen verlangen eine moderate Anhebung der Standardentgelte um rund 3 %.

Bezüglich Festsetzung des Pflegezuschlages wäre eine Ergänzung in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 07.11.2000 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 1 Heimentgelt, Standardentgelt und Pflegezuschlag

P. 3. lit b) Pflegezuschlag hat zu lauten:

- b) Unbeschadet des § 25 Abs. 4 und 5 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, LGBl.Nr. 29/1996, ist Grundlage für den zu entrichtenden Pflegezuschlag die jeweilige Einstufung des Heimbewohners nach den Pflegegeldgesetzen des Bundes und der Länder oder nach einer sonstigen gleichartigen Vorschrift und der hiezu ergangenen jeweiligen Einstufungsverordnungen. Bis zur Gewährung des der Pflegebedürftigkeit entsprechenden Pflegegeldes erfolgt die Berechnung des Pflegezuschlages durch die Pflegeleitung gemeinsam mit dem behandelnden Arzt.

§ 6 Entgelttarife

P. 1. Entgelt für Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl. Nr. 123/1996) inkl. MWSt. hat zu lauten:

	täglich
Einbettzimmer mit Balkon	S 510,-- Euro 37,06
Einbettzimmer ohne Balkon	S 500,-- Euro 36,34
Zweibettzimmer mit Dusche	S 455,-- Euro 33,07

P. 7. Sonstiges hat zu lauten:

Außertourliche Reinigungsarbeiten, Desinfektion, Malerarbeiten bei Übersiedlungen, Kündigungen, Schlüsselverlust usw. werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

II.

Die Änderung wird mit 01. Jänner 2001 wirksam.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr erkundigt sich, ob sich bei der Berechnung des Pflegezuschlages eine Änderung ergeben hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass bisher das Pflegegeld ab Beantragungsdatum bezahlt wurde und jetzt das Feststellungsdatum maßgeblich ist.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, was jemand mit der höchsten Pflegestufe bezahlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei höchster Pflegestufe ca. S 20.000,-- Pflegezuschlag und S 15.000,-- Heimgebühr zu entrichten sind.

Herr GVM. Reichert macht die Feststellung, dass davon sicherlich den Großteil der SHV zahlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der SHV nur die Heimgebühren anteilig übernimmt, das Pflegegeld nicht.

Herr GVM. Reichert fragt, wie hoch der Anteil der Sozialhilfeempfänger im Altenheim ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser ca. 2/3 beträgt.

Herr GVM. Hebertinger stellt fest, dass die Gemeinde insgesamt mehr Geld aus dem Sozialhilfepotopf erhält, als sie einzahlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies richtig sei, da man auch berücksichtigen muss, dass für junge Leute Sozialhilfe, z.B. für Heimaufenthalt, gewährt wird.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass die Erhöhung notwendig ist, wenn die Ausgangslage auch aufgrund der zu erwartenden geringen Pensionserhöhung schwierig ist. Tatsache ist aber, dass im Altenheim Waizenkirchen eine sehr gute Betreuung erfolgt und er möchte auf diesem Wege auch dem Pflegepersonal im Altenheim seinen Dank aussprechen.

Er ersucht nur, dass das Personal gezielt eingesetzt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abänderung der Abfallgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr GV Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Seitens des Bezirksabfallverbandes liegen die Unterlagen für die Berechnung der Abfallgebühren und des Abfallbehandlungsbeitrages vor. Die zu erwartenden Aufwendungen für eine geordnete Abfallbeseitigung (Schließung der Deponie Hehenberg – Ablieferung des gesamten Hausabfalls zur Welser Abfallverwertung, dadurch Mehrkosten pro Tonne von S 650,--) erfordern eine Anhebung der Gebühren um S 5,-- pro Abfuhr.

Es muss noch festgestellt werden, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen mit den Gebühren noch immer unter den Bezirksdurchschnitt liegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 7.11.2000 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

An t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16.11.2000 mit der die Abfallgebührenordnung abgeändert wird:

Auf Grund des § 34 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBl.Nr. 86/1997 wird verordnet:
Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 17. Dez. 1998, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wurde, wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Abfallgebühr beträgt:

a) je abgeführten Abfallbehälter mit 90 l Inhalt	S	95,--	€	6,91	
b) je abgeführten Container mit 800 l Inhalt	S	855,--	€	62,14	
c) je abgeführten Müllsack mit 90 l Inhalt	S	99,--	€	7,20	inkl. Müllsack

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2001. Gleichzeitig treten die bisher in Geltung stehende Abfallgebühren außer Kraft.

Debatte:

Herr GVM. Reichert führt an, dass er nach der Gemeindevorstandssitzung ein Schreiben des Bezirksabfallverbandes erhalten habe, indem die Erhöhung ab 1.8.2001 von S 1.790,-- auf S 2.615,-- angekündigt wurde, weil sämtlicher Müll ab 1.7.2001 zur Verbrennungsanlage nach Wels gebracht werden muss.

Ziel ist jedoch, dass das Müllaufkommen durch gewissenhafte Trennung reduziert wird. Daher ist es derzeit noch nicht spruchreif, die Gebühren zu erhöhen.

Er stimmt daher seinem gestellten Antrag nicht zu.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, warum man bereits ab 1.1.2001 die Gebühren erhöht, obwohl die Verbrennung erst ab 1.7.2001 durchgeführt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verteuerung für die Verbrennung etwa S 10,-- pro Abfuhr ausmacht. Wenn man bereits ab 1.1.2001 um S 5,-- erhöht, kann die Gebühr das ganze Jahr gleich bleiben.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass eine einmalige Erhöhung erzieherischer ist, als zweimal um S 5,--.

Herr GR. Ehrengruber bemerkt in diesem Zusammenhang, dass die Altpapierentsorgung immer schwieriger wird, weil die Tonnen immer voll sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass im das Problem bewusst ist und er freut sich daher auch schon auf das Abfallsammelzentrum, da dann hoffentlich eine Verbesserung eintritt.

Herr GVM. Reichert betont nochmals, dass man eine Reduzierung um 20 % der Tonnage durch gezielte Mülltrennung erreichen sollte, möglich wäre dies, dann würden auch die derzeitigen Gebühren passen.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass die Sperrmüllabfuhr derzeit zweimal jährlich im Holsystem erfolgt. Er stellt die Anfrage, ob hier eine Änderung geplant ist.
 Der Bürgermeister erklärt, dass die Erfahrung gemacht wurde, dass zweimal im Jahr zuwenig ist und daher wird in Hinkunft das ASZ laufend Sperrmüll im Bringsystem übernehmen.
 Herr GR. Aumayr gibt zu Bedenken, dass die Kosten für die Sperrmüllabfuhr auf alle gleich aufgeteilt werden, dies ist keine soziale Gerechtigkeit.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 19 Mitglieder,
 (C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (FPÖ- und LF&U-Fraktion)
 Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Schulbauvorhaben – Finanzierungsabrechnung der Oö. Leasing für Oö. Gebietskörperschaften GesmbH – endgültige Leasingrate; Kenntnissnahme

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Auf Grund der für das Schulbauvorhaben erfolgten Endabrechnung betragen die endgültig festgestellten Gesamtinvestitionskosten – Abwicklung über Leasingfinanzierung – für das Objekt S 106.098.027,04 exkl. MWSt. In dieser Gesamtinvestitionssumme sind auch S 4.985.115,-- Zinsen für Zwischenfinanzierung (Baubeginn bis 31.3.1998 – Beginn der Leasingratenzahlung) enthalten.

Die von der Oö. Leasinggesellschaft am 21.09.2000 nach Lieferanten erstellte Gesamtkostenaufstellung weist unter Berücksichtigung von geleisteten Mietvorauszahlungen in Höhe von S 68.983.000,-- noch einen Saldo (Schuld) von S 37.115.027,04 aus.

Zum Vergleich wird die von der Marktgemeinde aufgrund der von der Bauleitung gemachten Kostenzusammenstellung erstellte Kostenaufgliederung angeführt. Erläuternd wird noch bemerkt, dass sich die Mobiliensumme noch um ca. S 50.000,-- erhöhen wird.

Kostenaufgliederung:

Gesamtinvestitionssumme Immobilien lt. Endabrechnung – Seite 4	S	95.655.219,69	excl.MWSt.
von dieser Gesamtinvestitionssumme sind die für den Musikheimbau enthaltenen Kosten von	- S	<u>1.570.923,65</u>	- „ -
abziehen – da eigene Finanzierung			
Gesamtinvestitionssumme Schulbau ohne Musikheim	S	94.084.296,04	- „ -
Kosten Sanierung Volksschulturnsaal lt. Endabrechnung Seite 3 – Baukosten-Ist-Stand ohne Mobilien	+ S	5.457.296,39	- „ -
Leasingfinanzierung Zwischensumme	S	99.541.592,43	
Ausgaben der Marktgemeinde Waizenkirchen vor Baubeginn bis 1995 – Einreichplanung, Vertragsgebühren, Vermessung, Bodenuntersuchung etc.			

Zwischensumme für Kosten vor Baubeginn und Schätzung
Seite 1 Baukosten Iststand v. 4.2.2000 S 1.440.349,34 incl.MWSt.

Sonstige Aufwendungen 1996 – 1999
(Gemeindearbeiter, Gemeindefuhrpark, Eröffnung etc.) + S 316.839,39 - „ -
Zusatzkosten K 14 – Seite 4

Investitionssumme **Immobilien** Schulbau ohne Musikheim S 101.398.781,16

Mobilien – Gesamtkosten Endabrechnung

Baukosten-Iststand BA 01 Mobil Seite 7 S 13.748.325,14
plus S 34.878,24 BA 02 abz. Sonst. Gemeindeaufwendungen
bis 1999 S 1.440.349,34 und S 316.839,39 S 12.026.014,65 incl.MWSt.

Zwischensumme S 113.324.795,81

Sonstige Kosten:

Zinsen für Zwischenfinanzierung

Baubeginn bis 1. Vj. 1998 (Beginn der Leasingzahlungen)

lt. Zusammenstellung S 4.985.115,00

–

Gesamtsumme S 118.309.910,81

Zur Erstellung eines neuen endgültigen Finanzierungsplanes werden die bis einschließlich 1999
aufgebrachten Finanzierungsmittel bekanntgegeben:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt bis 1995 S 441.221,58
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt 1996 S 426.000,00
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt 1997 S 1.510.000,00

S 2.377.221,58

Bankdarlehen bis 1995 – (Einreichplanung) S 600.000,00
Bankdarlehen für Mobilien – 1997 S 1.000.000,00
Bankdarlehen für Mobilien – 1999 S 3.000.000,00

S 4.600.000,00

Bedarfszuweisungen/Landeszuschüsse – Immobilien S 64.333.000,00
Bedarfszuweisungen/Landeszuschüsse – Mobilien S 6.000.000,00

Bedarfszuweisung 1999 – Anteil für Leasingraten-
zahlungen 1999 verwendet – im o.H. verbucht S 2.500.000,00

S 72.833.000,00

In den vorangeführten Summen ist der Musikprobenlokaleinbau nicht enthalten, da für dieses
Vorhaben eine eigene Finanzierung besteht und die Abrechnung gesondert erfolgt und auch zur
Abschlussprüfung demnächst vorgelegt wird.

Bisher wurden folgende Kautionszahlungen an die Oö. Leasing geleistet:

26.01.1996	S	7.000.000,00	
02.02.1996	S	4.333.000,00	
02.01.1997	S	1.000.000,00	(außerschul. Anteil Hackschnitzelheizung Altenheim)
24.01.1997	S	1.000.000,00	(außerschul. Anteil Hackschnitzelheizung Altenheim)
07.02.1997	S	5.000.000,00	
25.04.1997	S	10.000.000,00	
09.05.1997	S	6.500.000,00	
09.05.1997	S	1.500.000,00	
09.05.1997	S	500.000,00	(außerschul. Anteil – Bedarfszuweisung)
11.07.1997	S	550.000,00	(Musikheim – Bedarfszuweisung)
29.08.1997	S	400.000,00	(Musikheim – Anteilsbetrag oH)
09.01.1998	S	400.000,00	(außerschul. Anteil Hackschnitzelheizung Altenheim)
17.04.1998	S	7.500.000,00	
26.06.1998	S	5.500.000,00	(davon S 1.000.000,00 Bedarfszuweisung außerschul. Anteil)
26.06.1998	S	3.000.000,00	
24.12.1998	S	550.000,00	(Musikheim – Bedarfszuweisung)
27.01.1999	S	350.000,00	(Musikheim – Anteilsbetrag oH)
17.09.1999	S	5.000.000,00	
22.10.1999	S	2.500.000,00	
22.10.1999	S	5.000.000,00	
22.10.1999	S	1.000.000,00	(außerschul. Anteil – Bedarfszuweisung)
22.10.1999	S	400.000,00	(Musikheim – Bedarfszuweisung)
Gesamtsumme	S	68.983.000,00	

Von der vorgenannten Gesamtsumme in Höhe von S 68.983.000,00 sind S 64.313.000,00 beim AOH Vorhaben Schulbau, S 2.400.000,00 beim AOH Vorhaben Altenheim (Anteil für gemeinsame Hackschnitzelheizung) und S 2.250.000,00 beim AOH Vorhaben Musikprobenlokal verbucht. Die bisherige Berechnung der monatlichen Leasingrate basierte auf einer angenommenen Gesamtinvestitionssumme von S 102.800.000,-- ohne Bauabschnitt 02. Nach Feststehen der Gesamtinvestitionssumme war die Neuberechnung für den gesamten Zeitraum ab 01.04.1998 notwendig geworden. Diese Neuberechnung ergab eine einmalige Nachzahlung in Höhe von S 900.978,27 inkl. MWSt.

Insgesamt wurden von der Marktgemeinde bisher Finanzierungsmittel in Höhe von S 68.983.000,-- eingebracht. Davon wurden S 64.941.273,46 als Einmalkautions und S 4.041.726,54 als Leasingmietvorauszahlung (LMVZ) verwendet.

Informativ wurde von der Oö. Leasinggesellschaft ein Vergleich zwischen Darlehensfinanzierung und Errichtung durch Gemeinde und Errichtung durch die Leasinggesellschaft angestellt.

Kosten Leasingfinanzierung samt Nebenkosten	S	137.544.130,62
Kosten Darlehensfinanzierung	S	152.046.763,52

Bei den vorgenannten Kosten sind nur die Immobilien enthalten. Mobilienkosten in Höhe von rund S 12.000.000,-- zuzüglich der anfallenden Darlehenskosten sind noch den Gesamtinvestitionskosten zuzurechnen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2000 die Angelegenheit vorberaten.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die von der Oö. Leasing für Gebietskörperschaften GesmbH am 21. September 2000 erstellte Endabrechnung, Gesamtkostenaufstellung nach Lieferanten und Gesamtinvestitionskosten von S 106.098.027,04 exkl. MWSt. für den Schulbau wird zur Kenntnis genommen.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, warum sich die Mobiliensumme um S 50.000,-- erhöht hat.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hier um Installationsteile aus dem Bereich Heizung/Sanitär handelt, die von Immobilien in Mobilien umgewandelt wurden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Abschluss von Vereinbarungen mit den Gemeinden Stroheim, Hartkirchen und Michaelnbach bezüglich Durchführung der Schneeräumung und Streuung; Beratung und Beschlussfassung

Herr GV Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Gemäß § 17 Oö. Straßengesetz 1991 sind die Gemeinden zur Erfüllung des Winterdienstes auf den in ihrem Gemeindegebiet liegenden Straßen berufen.

Zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Aufgaben steht es den Gemeinden frei, Vereinbarungen mit anderen Gemeinden oder sonstigen Rechtsträgern zu treffen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.1995 wurden solche Vereinbarungen bereits getroffen. Bei den Gemeinden Stroheim, Hartkirchen und Michaelnbach sind Veränderungen eingetreten und deswegen die Vereinbarungen neu zu treffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2000 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Es werden zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und den Gemeinden Stroheim, Hartkirchen und Michaelnbach betreffend den Winterdienst folgende Vereinbarungen geschlossen:

a) Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und der Gemeinde Stroheim

1.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt auf folgender Straße, die im Gemeindegebiet von Stroheim liegt, die Schneeräumung durch:

Aschachtal Straße von km 1,705 bis km 6,081

2.

Die Gemeinde Stroheim führt auf folgenden Straßen, die im Gemeindegebiet von Waizenkirchen liegen, die Schneeräumung durch:

Stroheimer Straße	von km 12,360 bis 13,342
Güterweg Eitzenberg-Bergern	778 lfm
Zufahrt zu Eitzenberg 5	150 lfm

b) Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und der Marktgemeinde Hartkirchen

1.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt auf folgender Straße, die im Gemeindegebiet von Hartkirchen liegt, die Schneeräumung durch:

Aschachtal Straße von km 0,000 bis km 0,034 und von km 0,710 bis km 1,705

2.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen übernimmt mit dieser Vereinbarung die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Schneeräumung auf den angeführten Straßenabschnitten. Die dafür aufgewendeten Leistungen werden von der Marktgemeinde Waizenkirchen der Marktgemeinde Hartkirchen in Rechnung gestellt und von der Marktgemeinde Hartkirchen gemäß den jeweils gültigen Sätzen vergütet.

c) Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und der Gemeinde Michaelnbach

1.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt auf folgender Straße, die im Gemeindegebiet von Michaelnbach liegt, die Schneeräumung und Streuung durch:

Söldener Straße von Gemeindegrenze in Niederspaching bis Aschachbrücke

2.

Die Gemeinde Michaelnbach führt auf folgenden Straßen, die im Gemeindegebiet von Waizenkirchen liegen, die Schneeräumung und Streuung durch:

Ortschaftsweg Aichet	von der Kreuzung mit der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße bis zur Gemeindegrenze in Aichet bei Grub
Weikinger Gemeindestraße	von der Kreuzung mit der Michaelnbach-Stauff Landesstraße bis zur Gemeindegrenze Michaelnbach.

Der Winterdienst wird von jeder Gemeinde auf den vorangeführten Straßen der anderen Gemeinde auf eigene Rechnung und Gefahr durchgeführt.

Jede Gemeinde übernimmt mit dieser Vereinbarung auch die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes auf den angeführten Straßen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen – Auftragsvergabe Lieferung der zentralen Zylindersperranlage – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Lieferung der zentralen Zylindersperranlage wurde beschränkt ausgeschrieben. 4 Firmen übermittelten zeitgerecht die ausgepreisten Angebote.
 Die Überprüfung der Anbotssummen (inkl. MWSt.) ergab folgende Firmenreihung:

1. Fa. Eisen Heuböck, Waizenkirchen	S	18.784,80
2. Fa. Schachermayr, Linz	S	19.212,88
3. Fa. G. Willinger & Sohn, Grieskirchen	S	19.416,00
4. Fa. A. Weyland, Schärding	S	22.102,00

Ein detaillierter Preisvergleich kann den Anbotsprüfprotokollen und Preisspiegel entnommen werden.

Von Seiten der Bauleitung wird vorgeschlagen, der Firma Eisen Heuböck aus Waizenkirchen als Bestbieter den Auftrag für die Lieferung der zentralen Zylindersperranlage beim Um- und Zubau Kindergarten Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 18.784,80 (inkl. MWSt.) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2000 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden

A n t r a g e s :

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Firma Eisen Heuböck aus Waizenkirchen, lt. Anbot vom 04.10.2000 mit der Lieferung der Zylindersperranlage für den Um- und Zubau des Kindergartens Waizenkirchen mit einer Auftragssumme von S 18.784,80 (inkl. MWSt.).“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wer die Montage durchführt.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese von der Fa. Eizenberger durchgeführt wird.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass damit wieder zusätzliche Kosten verbunden sind, die man sich hätte sparen können, wenn das Büro Englmaier eine bessere Ausschreibung gemacht hätte.

Herr GR. Ehrengruber erkundigt sich, welche Schlösser eingebaut werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Systemschließanlage eingebaut wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Personalangelegenheiten – Abänderung des Dienstpostenplanes – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch die Übernahme eines Lehrlings nach erfolgreicher Ablegung der Lehrabschlussprüfung in ein vorerst befristetes Dienstverhältnis (bis zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes) ist eine Aufstockung des Dienstpostenplanes notwendig geworden.

Jede Änderung des Dienstpostenplanes bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der O.ö. Landesregierung.

Aufgrund der in der Gemeindevorstandssitzung am 07.11.2000 erfolgten Vorberatung wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waizenkirchen wird abgeändert und lautet wie folgt:

Verwaltung:

- 1 B II-VII
- 1 B II-VI
- 2 C I-V
- 1 C I-IV
- 2 VB I/c
- 1 VB I/c (80 % Teilzeitbeschäftigung)
- 1 VB I/c (70 % Teilzeitbeschäftigung)
- 2 VB I/d
- 1 VB I/d (50 % Teilzeitbeschäftigung)

Altenheim:

- 1 C I-V (Verwaltung)
- 2 VB I/c (Pflegedienstleitung – Dipl. Krankenpflegepersonal)
- 2 VB I/c (70 % Teilbeschäftigung – Dipl. Krankenpflegepersonal)
- 1 VB I/c (50 % Teilbeschäftigung – Dipl. Krankenpflegepersonal)
- 1 VB I/c (60 % Teilbeschäftigung – Dipl. Krankenpflegepersonal)
- 16 VB I/d – e (Pflegedienst – Vollbeschäftigung)
- 9 VB I/d – e (Pflegedienst – 70 % Teilzeitbeschäftigung)
- 3 VB I/d – e (Pflegedienst – 60 % Teilzeitbeschäftigung)
- 1 VB I/d – e (Pflegedienst – 50 % Teilzeitbeschäftigung)

Handwerkl. Dienst:

- Gemeindeamt 1 VB II/p 5 (75 % Teilzeitbeschäftigung)
- Bauhof 1 VB II/p 2
- 5 VB II/p 3
- Hauptschule 1 VB II/p 4
- 1 VB II/p 5

2 VB II/p 5 (50 % Teilzeitbeschäftigung)
2 VB II/p 4 (Teilzeitbeschäftigung Schülerausspeisung)

Volksschule	1 VB II/p 4
Musikschule	1 VB II/p 5 (50 % Teilzeitbeschäftigung)
Altenheim	1 VB II/p 2
	2 VB II/p 3
	2 VB II/p 4
	11 VB II/p 5

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“; Änderung Nr. 04 (Wachermayr) – neuerliche Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes, dass die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“ Nr. 04 (Wachermayr) bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 12.10.2000 beschlossen wurde. Noch vor Erteilung der Genehmigung durch das Amt der OÖ Landesregierung wurde von Amts wegen festgestellt, dass am Änderungsplan die zweite 30 kV-Hochspannungsleitung vom Ortsplaner nicht eingezeichnet wurde. Dies wurde inzwischen nachgeholt und es wurden auch die von der neuerlichen Änderung Betroffenen kurzfristig noch einmal angehört. Gegen diese neuerliche Änderung gab es keinerlei Einwendungen seitens der Betroffenen.

Der Gemeindevorstand hat am 7.11.2000 die Angelegenheit vorberaten und stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16.11.2000 betreffend die Änderung Nr. 04 des Bebauungsplanes Nr. 15 (Ost II Süd).

Gemäß § 36 des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung Nr. 04 des Bebauungsplanes Nr. 15 (Ost II Süd) nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. H. Englmaier vom 27.04.1999, geändert am 21.9.2000 und 6.11.2000, beschlossen.

Die Änderung betrifft eine sinnvollere, den heutigen Anforderungen entsprechende Bebauung und Aufschließung der Wachermayr-Gründe westlich des Friedhofes sowie die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Ortsgebiet.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob der Gemeinde Kosten für die Planänderung und Kosten

für die Parkplatzschaffung anfallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Planänderung keine Kosten anfallen, da es ein Fehler des Büros Englmaier war und die Parkflächen sind bereits angekauft, sodass auch keine weiteren Grundkaufkosten anfallen.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass zwar jetzt keine Kosten für die Gemeinde anfallen, aber es erinnert ihn an einen Parallellfall, wo das Büro Englmaier einen Masten einzuzeichnen vergessen hat. Er spricht hier die Angelegenheit bei der Liegenschaft Kaltenhauser in der Fellingnerstraße an.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Grundsatzbeschluss für die Zurverfügungstellung eines Teiles des alten Kläranlagengrundstückes an den Bezirksabfallverband Grieskirchen zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums

Herr GV Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Auf Grund der geführten Vorgespräche soll in unserer Gemeinde ein Altstoffsammelzentrum errichtet werden. Es wurden verschiedene Standortmöglichkeiten mit dem BAV Grieskirchen und dem Oö. LAVU AG besichtigt. Von den Vertretern des BAV und des Oö. LAVU AG wurde das alte Kläranlagengrundstück für besonders geeignet vorgeschlagen. Wenn alle notwendigen Voraussetzungen abgeklärt werden können und das grundsätzliche Einverständnis der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Zurverfügungstellung eines Teiles des alten Kläranlagengrundstückes vorliegen, kann mit den Planungen umgehend begonnen werden. Sollten sich keine unerwarteten Schwierigkeiten ergeben, so könnte das Altstoffsammelzentrum Waizenkirchen bereits im Sommer 2001 in Betrieb genommen werden. Dadurch hätte die Bevölkerung von Waizenkirchen, St.Agatha, Heiligenberg, Eschenau, St.Thomas etc. die Möglichkeit, wöchentlich den Problemabfall bzw. auch den Sperrmüll (Altholz, Alteisen etc.) im Bringsystem abzuliefern.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2000 die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist grundsätzlich bereit, dem Bezirksabfallverband Grieskirchen für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums einen Teil des alten Kläranlagengrundstückes – Teil aus Parz.Nr. 1009 und Parz.Nr. 2341/7, KG Waizenkirchen – zur Verfügung zu stellen bzw. eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.“

Debatte:

Herr GVM. Reichert zeigt sich begeistert, dass Waizenkirchen ein ASZ erhalten soll.

Herr GR. Helmhart bemängelt, dass im Vertragsentwurf die Öffnungszeiten fehlen bzw. sollen auch für Pendler günstige Öffnungszeiten festgelegt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das ASZ wahrscheinlich Freitags bis 17.00 Uhr geöffnet sein wird.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass eine Öffnungszeit von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr ideal wäre. Weiters stellt er die Anfrage, ob das Projekt auf die dortige Hochwassersituation abgestimmt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das ASZ nicht im 30-jährigen Hochwasserbereich zu liegen kommt.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, welche Adaptierungen bei der alten Kläranlage notwendig werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Belebungsbecken und das Gebäude bei der Gemeinde bleiben. Das Nachklärbecken und der Schlammstilo werden geschliffen und in diesem Bereich das ASZ errichtet.

Herr GR. Aumayr stellt weiters die Anfrage, ob das Niveau verändert, eine Mauer errichtet und eine Bauverhandlung durchgeführt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Niveau im Kläranlagengelände gleich bleibt, außerhalb des Kläranlagengeländes wird es etwas erhöht. Um das Gelände wird ein Zaun, jedoch keine Mauer errichtet, eine Bauverhandlung wird durchgeführt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Allfälliges

a) Weiterbestand der Landw. Fachschule

Herr GR. Helmhart berichtet, dass er gehört hat, dass die Landw. Fachschule aufgelassen wird. Er ersucht den Bürgermeister um Information.

Der Bürgermeister erklärt, dass an diesen Gerüchten nichts dran ist, da die Schule derzeit blüht, alle Klassen voll sind und es sogar Ausbaubestrebungen gibt. Allerdings wird in OÖ. die Zahl der Landw. Fachschulen sicher verringert.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dazu dass heuer der 4. Jahrgang in Waizenkirchen auf andere Schulen aufgeteilt wurde, weil diese Schulen zuwenig Schüler hatten. Dies ist möglicherweise der Grund, warum das Gerücht über die Auflösung entstanden ist.

b) Kindergarten-Zubau

Herr GVM. Reichert möchte bei der nächsten Bauausschusssitzung den ursprünglichen Plan vom Kindergartenzubau sehen, da er der Meinung ist, dass der Anbau für die Container im nachhinein dazugebaut wurde, weil er vom Architekten vergessen wurde.

Auch Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass er im nachhinein dazugepfuscht wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Containerplatz immer schon geplant war, allerdings das Dach wurde abgeändert.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass der Containerplatz zwar funktionell ist, aber eine architektonische Fehlleistung darstellt.

c) Mittagsdienst im Kindergarten

Herr GR. Rudolf Mair kritisiert, dass nach 2-3 Wochen Betriebszeit im Kindergarten bereits die Rute ins Fenster gestellt wurde, wenn der Mittagsdienst nicht besser angenommen wird, dass er wieder aufgelassen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Mittagsdienst bis zum Halbjahr sicherlich durchgeführt wird, aber mit 2 oder 3 Essen ist er einfach nicht wirtschaftlich und es ist sein gutes Recht, dass er darauf hinweist. Allerdings hat sich jetzt die Teilnehmerzahl auf 5 – 10 erhöht.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass man den Hinweis auch positiver formulieren hätte können.

Herr GR. Helmhart möchte das Thema auch im Kindergartenausschuss nochmals ansprechen.

Herr GVM. Schauer erklärt, dass es von seiner Seite keine Absicht zur Abänderung gibt.

d) Sanierung Fadingerstraße

Herr GR. Rudolf Mair erkundigt sich, wann mit der Sanierung der Fadingerstraße zu rechnen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeiten für 2002 geplant sind. Es soll dann auch die Wasserleitung ausgewechselt werden.

Herr GR. Rudolf Mair stellt weiters die Anfrage, ob dann auch mit Anliegerbeiträgen zu rechnen ist.

Der Bürgermeister und Herr Rabeder bringen dazu eine kurze Erläuterung.

e) Raumordnung – Stellungnahmeverfahren

Der Bürgermeister berichtet, dass es zum Flächenwidmungsplan immer noch keine Stellungnahme des Landes gibt. Er hat daher demnächst einen Termin mit LR. Fill vereinbart.

f) Neue Homepage

Der Bürgermeister berichtet, dass seit Mitte November die neue Homepage freigeschaltet wurde. Der erste Eindruck davon ist sehr gut und er hofft, dass sie sich auch in Zukunft entsprechend entwickelt und als Informationsplattform dient.

g) Buch „Das 20. Jahrhundert“

Der Bürgermeister erklärt, dass vor einigen Tagen der Fotoband „Das 20. Jahrhundert“ von Waizenkirchen vorgestellt wurde. Heute hat Herr VS-Dir. Fleck das Buch auch im Radio vorgestellt.

h) Termine 2001

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am 19. Mai 2001 die Eröffnung der neuen Verbandskläranlage und am 20. Juli 2001 die Kindergarteneröffnung stattfinden wird.

i) Sprechtag der Gebietskrankenkasse

Der Bürgermeister berichtet, dass er in letzter Zeit mehrmals in der Gemeindezeitung aufgerufen hat, dass der Sprechtag der Gebietskrankenkasse besser genutzt wird. Dies war jedoch erfolglos, sodass es ab 2001 keinen Sprechtag mehr in Waizenkirchen geben wird.

j) Tischtennis-Länderkampf

Der Bürgermeister berichtet, dass am 7.11.2000 der Tischtennis-Länderkampf Österreich gegen Polen im Hauptschulturnsaal stattgefunden hat und am 5.12.2000 der nächste Länderkampf in Waizenkirchen stattfinden wird und zwar gegen Weißrußland. Er ladet alle Gemeinderatsmitglieder zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

k) Weinkost

Herr Vbgm. Weinzierl ladet namens der ÖVP-Fraktion alle Gemeinderatsmitglieder zur Weinkost am 25.11.2000 im Gasthaus Froßdorfer ein.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen